



Schulförderverein

„Dr. phil. Alfons Güntzel“ e.V.

Schulförderverein „Dr. phil. Alfons Güntzel“ e.V., 98669 Veilsdorf

Satzung des Fördervereins „Dr. phil. Alfons Güntzel“

§ 1 Name und Sitz

- (1) Der Verein führt den Namen „Schulförderverein Dr. phil. Alfons Güntzel“
- (2) Sitz des Vereins ist Veilsdorf
- (3) Der Verein soll in das Vereinsregister eingetragen werden und erhält nach der Eintragung den Zusatz e.V.
- (4) Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Schuljahr 01.08. bis 31.07.

§ 2 Zweck des Vereins, Aufgaben

- (1) Der Verein fördert die engere Verknüpfung zwischen Elternhaus, Schule und kommunalem Umfeld.
- (2) Der Schulförderverein bildet ein Zentrum zur Zusammenfassung für Schüler, Eltern, ehemalige Schüler und Eltern, Lehrer und alle der Schule wohlgesonnenen Bürgerinnen und Bürger mit dem Ziel der Förderung der Schultradition und des Bildungsauftrages.
- (3) Wir unterstützen finanziell jegliche notwendige Anschaffung für die Schüler und deren Aktivitäten, sofern es dem Verein finanziell möglich ist.
- (4) Wie setzen uns für die Unterstützung sowie die Stärkung der Öffentlichkeitsarbeit ein.

Bankverbindung:

VR-Bank Südthüringen e.G.
IBAN: DE34 8409 4814 5505 4281 22
BIC: GENODEF1SHL

Eingetragen:

Vereinsregister des Amtsgerichts –
Registergericht – VR 320 810



Schulförderverein

„Dr. phil. Alfons Güntzel“ e.V.

Schulförderverein „Dr. phil. Alfons Güntzel“ e.V., 98669 Veilsdorf

§ 3 Gemeinnützigkeit

Es wird sichergestellt,

- (1) dass der Verein ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung (§§ 51 bis 68 AO) verfolgt.
- (2) dass der Verein selbstlos ist und nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke verfolgt.
- (3) dass die Mittel nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden und dass die Mitglieder keine Gewinnanteile oder sonstige Zuwendungen aus Mitteln des Vereins erhalten.
- (4) dass der Verein keine Personen durch Ausgaben, die dem Zwecke des Vereins fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt.

§ 4 Mitgliedschaft

- (1) Mitglied des Vereins kann jede volljährige und juristische Person werden, der die Förderung des Vereins am Herzen liegt.
- (2) Die Aufnahme erfolgt nach schriftlicher Anmeldung und Zustimmung des Vorstandes. Der Vorstand entscheidet über die Aufnahme nach freiem Ermessen. Eine Mitteilung von Ablehnungsgründen an den Antragsteller ist nicht erforderlich. Eine Anfechtung gegenüber der Mitgliederversammlung ist nicht möglich. Auf Vorschlag des Vorstands kann die Mitgliederversammlung Ehrenmitglieder auf Lebenszeit aufnehmen.
- (3) Die Mitglieder wird durch schriftliche Mitteilung des Annahmebeschlusses wirksam.

Bankverbindung:

VR-Bank Südthüringen e.G.
IBAN: DE34 8409 4814 5505 4281 22
BIC: GENODEF1SHL

Eingetragen:

Vereinsregister des Amtsgerichts –
Registergericht – VR 320 810



Schulförderverein

„Dr. phil. Alfons Güntzel“ e.V.

Schulförderverein „Dr. phil. Alfons Güntzel“ e.V., 98669 Veilsdorf

- (4) Die Mitgliedschaft endet
- a) mit dem Tod des Mitgliedes,
 - b) durch freiwilligen Austritt,
 - c) durch Ausschluss aus dem Verein.

Der freiwillige Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber einem Mitglied des Vorstandes. Er ist nur zum Schluss eines Geschäftsjahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zulässig.

Ein Mitglied kann durch Beschluss des Vorstandes aus dem Verein ausgeschlossen werden, wenn es trotz zweimaliger Mahnung mit der Zahlung des Beitrages in Rückstand ist. Die Streichung darf erst beschlossen werden, nachdem seit der Absendung des 2. Mahnschreibens 3 Monate verstrichen sind. Die Streichung ist dem Mitglied mitzuteilen.

Ein Mitglied kann, wenn es gegen die Vereinsinteressen gröblich verstoßen hat und das Ansehen des Vereins in schwerwiegender Weise geschädigt hat, durch Beschluss des Vorstandes aus dem Verein ausgeschlossen werden. Von der Beschlussfassung ist dem Mitglied 4 Wochen Frist zu geben, sich persönlich oder schriftlich vor dem Vorstand zu rechtfertigen. Eine schriftliche Stellungnahme des Betroffenen ist in der Vorstandssitzung zu verlesen. Der Beschluss über den Ausschluss ist mit Gründen zu versehen und dem Mitglied mittels eingeschriebenen Briefes bekannt zu geben. Gegen den Ausschließungsbeschluss des Vorstandes steht dem Mitglied das Recht der Berufung an die Mitgliederversammlung zu. Die Berufung muss innerhalb einer Frist von einem Monat ab Zugang des Ausschließungsbeschlusses beim Vorstand schriftlich eingelegt werden. Ist die Berufung rechtzeitig eingelegt, so hat der Vorstand innerhalb von 3 Monaten die Mitgliederversammlung zur Entscheidung über die Berufung einzuberufen. Geschieht das nicht, gilt der Ausschließungsbeschluss als nicht erlassen. Macht das Mitglied vom Recht der Berufung keinen Gebrauch oder versäumt es die Berufungsfrist, gilt die Mitgliedschaft als beendet.

Bankverbindung:

VR-Bank Südthüringen e.G.
IBAN: DE34 8409 4814 5505 4281 22
BIC: GENODEF1SHL

Eingetragen:

Vereinsregister des Amtsgerichts –
Registergericht – VR 320 810



Schulförderverein

„Dr. phil. Alfons Güntzel“ e.V.

Schulförderverein „Dr. phil. Alfons Güntzel“ e.V., 98669 Veilsdorf

§ 5 Mitgliedsbeitrag und Spenden

Von den Mitgliedern werden auf Beschluss der Mitgliederversammlung Beträge erhoben. Die Fälligkeit und Höhe legt ebenfalls die Mitgliederversammlung fest. Ehrenmitglieder sind stets von sämtlichen Beiträgen befreit. Neue Mitglieder haben innerhalb von 6 Wochen nach Aufnahme den geltenden Jahresbeitrag, gegebenenfalls anteilig je nach Eintrittsmonat zu zahlen. Der Eintrittsmonat ist beitragsfrei.

Die Einkünfte des Vereins bestehen

- a) aus Mitgliedsbeiträgen
- b) aus Spenden
- c) aus Erträgen von Veranstaltungen und
- d) aus Zuwendungen.

§ 6 Organe des Vereins

- a) Der Vorstand
- b) Die Mitgliederversammlung

§ 7 Vorstand

Der Vorstand besteht aus

- a) dem 1. Vorsitzenden,
- b) dem 2. Vorsitzenden (Stellvertreter),
- c) dem Schriftführer
- d) Kassenwart und
- e) Kassenprüfer.

Zwei Mitglieder des Vorstandes vertreten gemeinsam den Verein gerichtlich und außergerichtlich. Der Vorstand führt die laufenden Geschäfte des Vereins und die in der Satzung oder von der Mitgliederversammlung übertragenen Geschäfte aus.

Bankverbindung:

VR-Bank Südthüringen e.G.
IBAN: DE34 8409 4814 5505 4281 22
BIC: GENODEF1SHL

Eingetragen:

Vereinsregister des Amtsgerichts –
Registergericht – VR 320 810



Schulförderverein

„Dr. phil. Alfons Güntzel“ e.V.

Schulförderverein „Dr. phil. Alfons Güntzel“ e.V., 98669 Veilsdorf

§ 8 Amtsdauer des Vorstandes

Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von 2 Jahren gewählt. Er bleibt so lange im Amt, bis eine Neuwahl erfolgt.

Scheidet ein Mitglied des Vorstandes während der Amtsperiode aus, wählt der Vorstand ein Ersatzmitglied für den Rest der Amtsdauer des ausgeschiedenen Vorstandsmitgliedes.

§ 9 Zuständigkeit des Vorstandes

(1) Der Vorstand ist für alle Angelegenheiten des Vereines zuständig, soweit sie nicht durch die Satzung der Mitgliederversammlung zugewiesen sind.

Er hat vor allem folgende Aufgaben:

- a) Vorbereitung und Einberufung der Mitgliederversammlung sowie Aufstellung der Tagesordnung.
- b) Ausführung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung.
- c) Buchführung, Erstellung eines Jahresberichtes durch den Kassenwart, dieser muss in einer Vollversammlung den Mitgliedern vorgestellt werden.
- d) Beschlussfassung über Aufnahme und Ausschluss von Mitgliedern.

(2) Der Vorstand tritt nach Bedarf zusammen. Die Sitzungen werden vom Vorsitzenden, bei dessen Verhinderung von seinem Stellvertreter einberufen.

(3) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens 4 Mitglieder anwesend sind. Bei Beschlussfassung entscheidet die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden, bei dessen Verhinderung, die seines Stellvertreters. Stimmenthaltungen sind unzulässig.

(4) Die Beschlüsse des Vorstandes sind innerhalb von 14 Tagen zu protokollieren und vom Schriftführer zu unterschreiben.

Bankverbindung:

VR-Bank Südthüringen e.G.
IBAN: DE34 8409 4814 5505 4281 22
BIC: GENODEF1SHL

Eingetragen:

Vereinsregister des Amtsgerichts –
Registergericht – VR 320 810



Schulförderverein

„Dr. phil. Alfons Güntzel“ e.V.

Schulförderverein „Dr. phil. Alfons Güntzel“ e.V., 98669 Veilsdorf

§ 10 Mitgliederversammlung

In der Mitgliederversammlung hat jedes Mitglied eine Stimme. Eine Vertretung anderer Mitglieder ist unzulässig.

Die Mitgliederversammlung hat folgende Aufgabe:

- a) Wahl und Abberufung des Vorstandes,
- b) Festsetzung der Höhe und Fälligkeit des Jahresbeitrages,
- c) Entgegennahme des Jahresberichtes und Entlastung des Vorstandes,
- d) Beschlussfassung über Satzungsänderung und Auflösung des Vereins.

§ 11 Einberufung der Mitgliederversammlung

Mindestens einmal im Geschäftsjahr, möglichst im ersten Quartal, soll die ordentliche Mitgliederversammlung stattfinden. Sie wird vom Vorstand mit einer Frist von 2 Wochen schriftlich unter Angabe der Tagesordnung einberufen. Jedes Mitglied kann bis spätestens 1 Woche vor der Mitgliederversammlung beim Vorstand schriftlich eine Ergänzung der Tagesordnung beantragen.

§ 12 Beschlussfassung der Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung wird vom Vorstandsvorsitzenden oder bei dessen Verhinderung durch ein anderes Vorstandsmitglied geleitet.

Die Leitung wird durch die anwesenden Vorstandsmitglieder festgelegt. Bei Wahlen bestimmt die Versammlung einen 2 Personen starken Wahlausschuss.

Die Mitgliederversammlung ist nicht öffentlich. Auf Beschluss der

Mitgliederversammlung können Gäste zugelassen werden. Die

Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens ein Viertel aller Vereinsmitglieder anwesend ist. Bei Beschlussunfähigkeit ist innerhalb von 4

Wochen eine zweite Mitgliederversammlung mit der gleichen Tagesordnung einzuberufen. Die ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienen Mitglieder beschlussfähig ist.

Bankverbindung:

VR-Bank Südthüringen e.G.
IBAN: DE34 8409 4814 5505 4281 22
BIC: GENODEF1SHL

Eingetragen:

Vereinsregister des Amtsgerichts –
Registergericht – VR 320 810



Schulförderverein

„Dr. phil. Alfons Güntzel“ e.V.

Schulförderverein „Dr. phil. Alfons Güntzel“ e.V., 98669 Veilsdorf

Hierauf ist in der Einladung hinzuweisen. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen gefasst. Stimmenenthaltung ist nicht möglich. Satzungsänderungen sowie Auflösung des Vereins müssen mit 2/3 Stimmenmehrheit beschlossen werden. Die Wahl des Vorstandes erfolgt geheim. Hat im ersten Wahlgang kein Kandidat die Mehrheit der abgegebenen Stimmen, so erfolgt zwischen den beiden Kandidaten mit den meisten Stimmen eine Stichwahl. Über die Mitgliederversammlung und deren Beschlüsse ist innerhalb von 14 Tagen ein Protokoll zu fertigen, welches vom Versammlungsleiter und Protokollführer zu unterzeichnen ist. Die Niederschrift soll Ort, Zeit, die Anzahl der Teilnehmer, die gefassten Beschlüsse und das Abstimmungsergebnis enthalten.

§ 13 Außerordentliche Mitgliederversammlung

Der Vorstand kann jederzeit eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen. Dies muss einberufen werden, wenn das Interesse des Vereines es erfordert oder wenn die Einberufung von einem Viertel aller Mitglieder schriftlich unter Angabe des Zwecks und der Gründe vom Vorstand verlangt wird. Für die außerordentliche Mitgliedsversammlung gelten die §§ 10, 11 und 12.

§ 14 Auflösung des Vereins

Die Auflösung des Vereins kann nur durch eine Mitgliedsversammlung mit in § 12 festgelegter Stimmenmehrheit beschlossen werden. Sofern die Mitgliedsversammlung nichts anderes beschließt, hat der Vorsitzende alle notwendigen Schritte einzuleiten. Dies gilt auch, wenn der Verein aus einem anderen Grund aufgelöst wird oder seine Rechtfertigkeit verliert. Bei Auflösung des Vereines oder bei Wegfall seines steuerbegünstigten Zwecks fällt das Vermögen des Vereins an den Schulträger, der es ausschließlich nur unmittelbar für gemeinnützige Zwecke an der Grundschule Veilsdorf zu verwenden hat.

Bankverbindung:

VR-Bank Südthüringen e.G.
IBAN: DE34 8409 4814 5505 4281 22
BIC: GENODEF1SHL

Eingetragen:

Vereinsregister des Amtsgerichts –
Registergericht – VR 320 810



Schulförderverein

„Dr. phil. Alfons Güntzel“ e.V.

Schulförderverein „Dr. phil. Alfons Güntzel“ e.V., 98669 Veilsdorf

Die vorstehende Satzung wurde in der Gründungsversammlung am 08.05.2014 beschlossen und tritt sofort in Kraft.

In der Mitgliederversammlung am 15.11.2017 wurde im § 2 der Absatz 5 entfernt, im § 14 die Zuordnung des Geldes an die Grundschule Veilsdorf ergänzt und § 7 die Personenzahl des Vorstandes von 7 auf 5 geändert.

Bankverbindung:

VR-Bank Südthüringen e.G.
IBAN: DE34 8409 4814 5505 4281 22
BIC: GENODEF1SHL

Eingetragen:

Vereinsregister des Amtsgerichts –
Registergericht – VR 320 810